

Anlieferrichtlinien

Anlieferrichtlinien

Revision: 1.0

Datum: 21.09.2020

Inhalt

1	Generelles	5
1.1	<i>Geltungsbereich</i>	5
1.2	<i>Einbuchung/Book-in</i>	5
1.3	<i>Lieferscheine</i>	6
1.4	<i>Erforderliche Lieferscheininformationen</i>	6
1.5	<i>Weiterführende Dokumente</i>	7
2	Verpackungsmaterialien und Verpackungen	8
2.1	<i>Faltschachteln</i>	8
2.2	<i>Verschluss</i>	8
2.3	<i>Umreifungsbänder und Klammern</i>	10
2.4	<i>Verpackungseinheiten</i>	10
2.5	<i>Umweltverträglichkeit</i>	10
2.6	<i>Füllmaterialien</i>	11
3	Annahmeverweigerung	12
4	Kennzeichnung	13
5	Packstückliste	15
6	Übernahme der Ware	16
7	Nach und Teillieferungen	17
8	Palettierung	18
8.1	<i>Aufbau von Paletten</i>	18
8.2	<i>Palettentausch</i>	19
8.3	<i>Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehältern etc.</i>	19
9	LKW Ladevorschrift	21

9.1	<i>Transportsicherung</i>	21
9.2	<i>Lieferdokumente</i>	21
10	Unpalettierte Sendungen /KEP (Kurier, Express, Paketdienst)	22
11	Sondervereinbarungen	23
12	Anlieferadresse.....	24

1 Generelles

Das Befolgen der Anlieferrichtlinien ist zwingend erforderlich, um eine bestmögliche Lagerbewirtschaftung, sowie einen optimalen Schutz der Waren und einen effizienten und sicheren Betrieb zu garantieren.

Wir behalten uns vor, im Falle der Missachtung dieser Anlieferrichtlinien, die Warenannahme zu verweigern oder eventuell anfallende Kosten für Nachbearbeitung an Sie zu übertragen. Den Anweisungen der Durag Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

1.1 Geltungsbereich

Diese Anlieferrichtlinien sind Teil unserer Einkaufsbedingungen und für alle Lieferanten verbindlich. Es gelten die Durag GmbH Anlieferrichtlinien in ihrer jeweils jüngsten Fassung.

Warenannahmezeiten:

Montag – Donnerstag von	06:30 – 12:00
	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag von	06:30 – 14:00 Uhr

1.2 Einbuchung/Book-in

- Um Abfertigungszeiten so gering wie möglich zu halten, müssen Anlieferungen vorplanungsbedingt 48 Stunden vorher angekündigt werden. Angekündigte Lieferungen werden bevorzugt bearbeitet. Anlieferungen ohne Avisierung müssen mit Verzögerungen beim Entladen oder Annahmeverweigerung rechnen, ohne dass dies zum Annahmeverzug der DURAG führt.
 - Sonderregelungen sind vorher mit dem Durag GmbH Einkauf zu vereinbaren.
 - Anmeldungen erfolgen per Mail an Wareneingang@durag.com
-

1.3 Lieferdokumente

- Es werden ausschließlich Lieferscheine in deutscher oder englischer Sprache akzeptiert.
- Bei Lieferungen ohne Bestellnummer als Referenz, müssen die Kontaktdaten des Auftraggebers (Name, Telefonnummer) auf den Anlieferdokumenten vermerkt sein. Bei nicht standardisierten Bestellungen/Abrufen, wie z.B. Musterbestellungen und Internetbestellungen usw., muss die Durag Kontaktperson (Name und Telefonnummer) genannt sein.

1.4 Erforderliche Lieferscheininformationen

- Bestellnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Lieferscheinnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Auftragsnummer, wenn in der Bestellung angegeben
- Name des Lieferanten
- Empfänger
- Name des in der Bestellung angegebenen Einkäufers
- Durag Materialnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Liefermenge in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Mengeneinheit
- Artikel- bzw. Materialbezeichnung (ohne Abkürzungen)
- Anzahl der Kartons / Liefermenge in Bestellmengeneinheiten
- Versanddatum oder Rechnungsdatum
- Herstellerland bei Lieferanten aus nicht EU-Ländern (Ursprungsland)
- Gesamte Paletten-Anzahl und gesamte Anzahl der losen Packstücke

1.5 Weiterführende Dokumente

- Bei nicht vorhandenem oder unleserlichem Lieferschein, wird die Warenannahme verweigert.
- Bei Anlieferungen von Gefahrstoffen muss zwingend das entsprechend gültige produktkonforme Sicherheitsdatenblatt in aktueller Version mitgeliefert werden.
- Prüfprotokolle und Prüfergebnisse sind dem Lieferschein als Anlage hinzuzufügen.

2 Verpackungsmaterialien und Verpackungen

- Die Warenverpackung in Einzel- und/oder Sammelform ist Aufgabe des Lieferanten.
- Der Lieferant muss durch entsprechende Verpackung, Sicherung der Ladeeinheiten und Ladehilfsmittel dafür sorgen, dass die Ware in einwandfreiem Zustand angeliefert wird. Dies inkludiert den Schutz der Lieferung vor externen Einflüssen (z.B. Belastung durch Transport), wie auch den Schutz der Umwelt und Personen, die in Kontakt mit der Lieferung stehen. (siehe auch Kennzeichnung, Gefahrstoff/Gefahrgut).
- Nicht veredelte, bearbeitete Stahloberflächen von Produkten sind vor der Verpackung mit einem geeigneten Korrosionsschutz zu versehen. Ebenfalls muss die Verpackung mögliche Feuchtigkeitsreste absorbieren können.

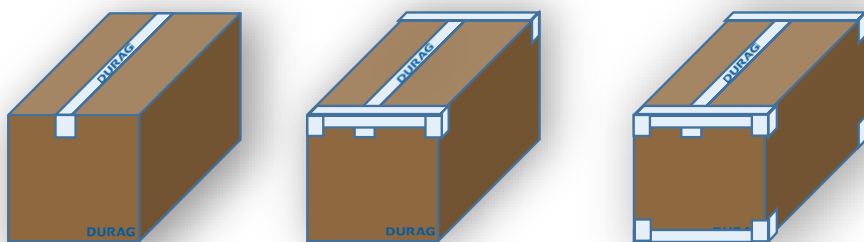
2.1 Faltschachteln

- Für Faltschachteln darf ausschließlich mehrwellige Wellpappe (min. zweiwellig) ohne Kunststoffverstärkung verwendet werden. Die Verpackungsweise muss dem Produkt mit seinem Gewicht angemessen gewählt werden.

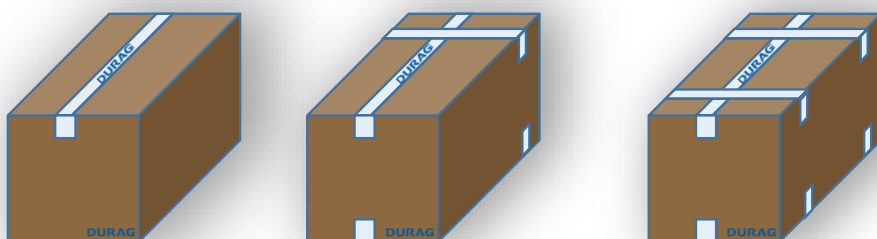
2.2 Verschluss

- Verpackungen müssen durch die Verwendung von Klebeband (50mm Breite) so verschlossen werden, dass sie sich selbst bei schwerer Beanspruchung nicht von selbst öffnen können. (siehe Abbildung)

Doppel T-Verschluss



Doppel H-Verschluss



2.3 Umreifungsbänder und Klammern

- Umreifungsbänder aus Metall, sowie Tackern mit Klammern zum Verschließen eines Transportkartons sind unzulässig.

2.4 Verpackungseinheiten

- Verpackungseinheiten müssen von außen gut sichtbar als solche gekennzeichnet werden. (Anzahl pro Einheit)

2.5 Umweltverträglichkeit

Verpackungsmaterialien müssen stets umweltverträglich entsorgt werden. Dabei ist auf die Unterstützung des Dualen Systems Deutschland „Grüner Punkt“, sowie das „RESY“ Kennzeichen bei Faltschachteln zu achten. Folgende Hinweise bei der Verpackungskonzeption sind im Interesse des Umweltschutzes zu beachten:

- Bei bedruckten Verpackungen sind schwermetallarme und lösungsmittelfreie Druckfarben zu verwenden.
 - Auf die Verwendung von PVC bei Klebebändern, Etiketten und Folien ist zu verzichten.
-

- Folgende Standardsymbole sind bei der Kennzeichnung vom Verpackungsmaterial zu berücksichtigen:



PET



PE-LD



PP



PS



O

Es sind die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden deutschen, europäischen und länderspezifischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu befolgen.

2.6 Füllmaterialien

- Gibt es Leerräume in Verpackungen, sind diese mit nicht staubendem und umweltfreundlichen Füllmaterial zu füllen.

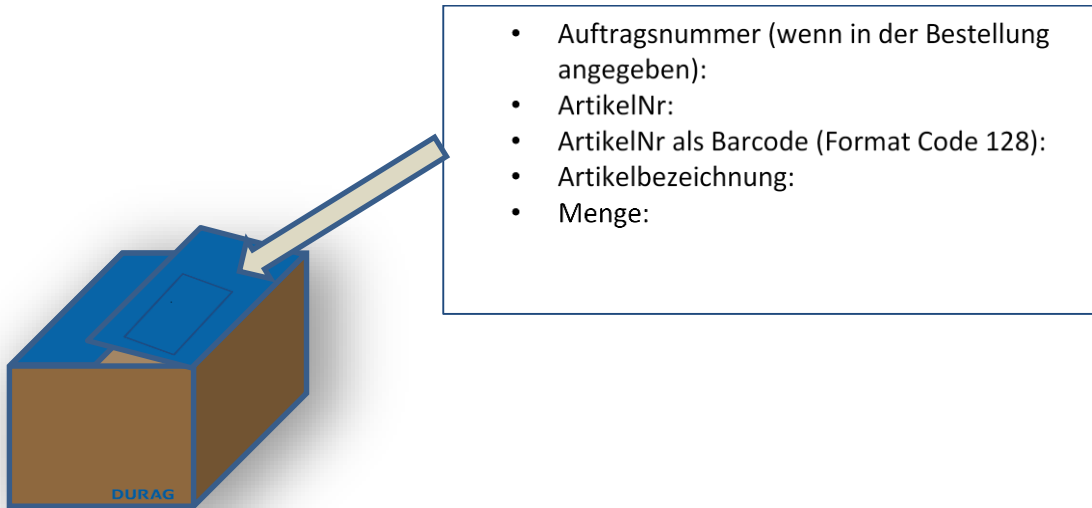
3 Annahmeverweigerung

DURAG behält sich das Recht vor, die Warenannahme bei Nichteinhaltung dieser Anlieferrichtlinie oder der sonstigen Bestimmungen des zu Grunde liegendes Vertrages zu verweigern. Mögliche Punkte, die zu einer Verweigerung der Warenannahme führen können sind beispielsweise aber nicht ausschließlich sowie vorbehaltlich einer dem entgegenstehenden Sondervereinbarung:

- Ware ist aufgrund von erhöhtem Schadensrisiko nicht abladefähig (z.B. Großgut)
- Ungenügend verpackte oder unsortierte Ware
- Unleserlicher/nicht vorhandener Lieferschein oder weitere fehlende Begleitdokumente (Zolldokumente, Gefahrgutpapiere etc.)
- Angelieferte Stückzahl stimmt nicht mit im Lieferschein ausgewiesener Stückzahl überein.
- Verschmutzungen oder Beschädigungen an der Ware
- Falsche Lieferadresse
- Fehlende Etiketten am Material
- Zollversiegelungen (Plomben) sind beschädigt
- Plombennummer stimmt nicht mit ausgewiesener Nummer im Begleitdokument überein
- Mangelnde Vertragskonformität der Anlieferung
- Mängel an den Lieferfahrzeugen
- Mangelnde Vertragskonformität der Ware
- Verfrühte oder verspätete Lieferung
- Verstöße gegen die Hausordnung der DURAG
- Nicht unerhebliche Verstöße gegen die Handlungsanweisungen der DURAG Mitarbeiter
- Nicht unerhebliche Überschreitung der vereinbarten Abladezeit durch den Lieferanten.

4 Kennzeichnung

Angelieferte Produkte müssen auf der Verpackungseinheit (VPE) und der Transporteinheit deutlich gekennzeichnet sein.



- Beinhaltet ein Versandkarton mehrere verschiedene Artikel, muss dieser deutlich als Mischkarton gekennzeichnet werden. Dem ist eine Inhaltsliste hinzuzufügen. Selbiges gilt für Anbruchkartons.
- Beinhaltet eine Palette verschiedene Artikel, muss diese deutlich als Mischpalette gekennzeichnet werden. Dem ist eine Inhaltsliste hinzuzufügen.
- Die Verwendung von Mischkartons und Mischpalette ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Lieferanten müssen die Produkte nach der Gefahrstoffverordnung kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss laufend an die aktuellen Bestimmungen der ADR angepasst sein.
- Gefahrgut muss zwingend mit einem Gefahrgutzettel versehen sein. Dazu muss die jeweilige UN-Nummer mit entsprechendem Klartext in deutscher oder englischer Sprache in unmittelbarer Nähe zum Gefahrgut angebracht sein. Diese Vorschrift gilt ebenfalls, wenn der Transport grenzüberschreitend abläuft. Das ADR-Beförderungspapier muss bei der Anlieferung abgegeben werden.
- Produktspezifische Handhabungsanweisungen (z.B. nicht punktförmig belasten, nicht senkrecht stellen und lagern, nicht über n °C lagern), müssen als Piktogramme auf jedes Packstück angebracht werden.
- Es müssen Symbole nach DIN 55 402 verwendet werden.
- Etiketten dürfen nicht mit Klebeband überklebt werden. Dieses ist gerade aufzutragen.

- Artikel, die Schutz vor ESD (electrostatic discharge) benötigen und nicht in geeigneter ESD Verpackung geliefert werden, müssen das ESD Symbol farbig auf der Verpackung aufgedruckt haben:



5 Packstückliste

Die Packstückinhaltsliste muss nachfolgende Informationen beinhalten:

- Empfänger
- Bestellnummer
- Artikelnummer und Bezeichnung
- Menge
- Nummer des Packstücks (Bsp. Packstück 1 von 1, Packstück 1 von 3, etc.)

6 Übernahme der Ware

Die Durag GmbH bestätigt bei der Warenannahme die Anzahl und Art der entgegengenommenen Versandeinheiten (=Packstücke). Inhalt, Wert oder Gewicht werden nicht bestätigt. Zollgut wird nur angenommen, wenn Zollverschlüsse unversehrt und die Versandbegleitdokumente gültig sind.

7 Nach und Teillieferungen

Teillieferungen einer Bestellung dürfen nicht mit anderen Lieferungen vermischt werden. Diese sind separat zu packen und mit einem eigenen Lieferschein zu liefern.

8 Palettierung

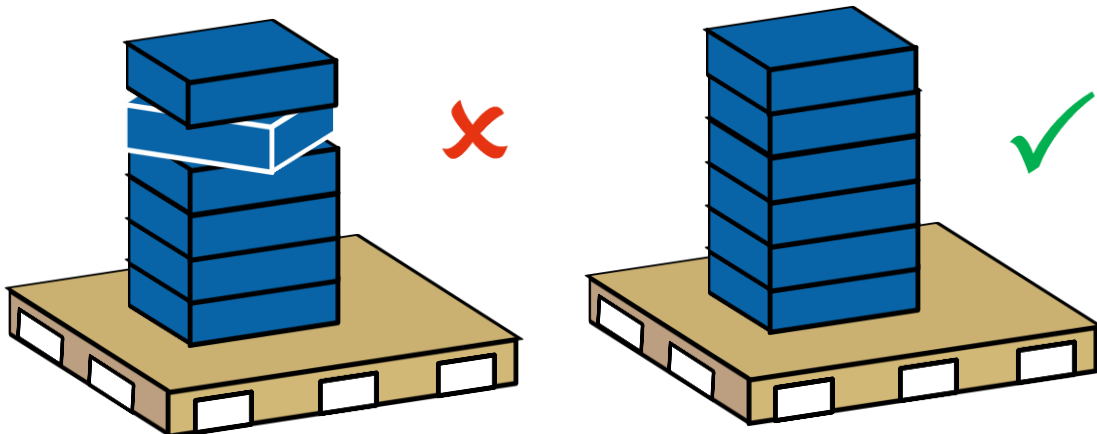
Nach Möglichkeit sind für die Lieferung Europaletten (1.200 * 800mm) zu verwenden. Die Ware ist stets so zu verpacken, dass diese ohne Gefahr und innerhalb des Betriebes transportiert werden kann. Werden Einwegpaletten verwendet, müssen deren Einfahröffnungen eine Mindesthöhe von 90mm haben und die Palette muss von allen 4 Seiten unterfahrbar sein. Für alle Paletten gilt eine Maximalhöhe von 1500mm. Abweichungen sind vorher mit dem Wareneingang abzustimmen.

Dies gilt nicht für:

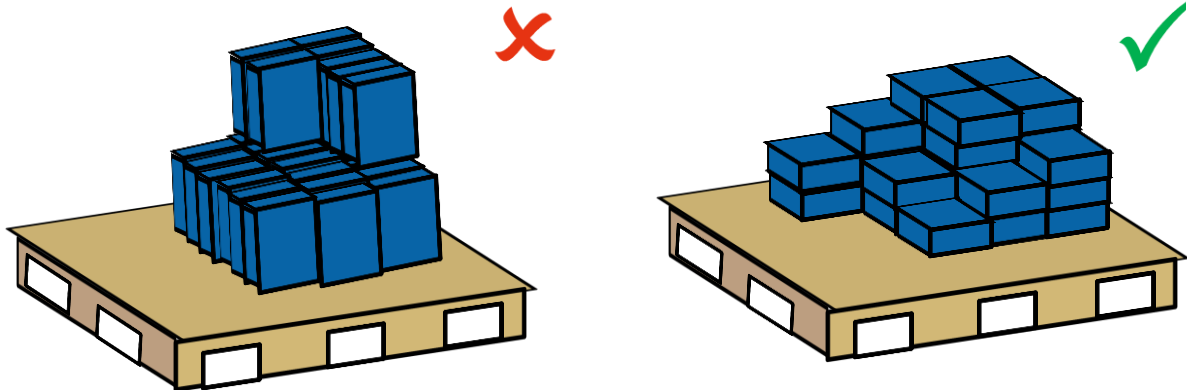
- Spezialpaletten, wie LKW-Transportböden, oder andere Paletten, die aufgrund einer möglichen Komplexität der Ware verwendet werden müssen.
- Gitterboxen

8.1 Aufbau von Paletten

- Überstände beim Packen von Paletten sind zu vermeiden.



- Beim Palettenbau ist, nach Möglichkeit, eine Verbundstapelung zu berücksichtigen.



- Sollte eine Mischpalette zum Einsatz kommen, sind, nach Möglichkeit, produktreine Lagen zu bilden.
- Wird die Palette durch Stretchfolie gesichert, muss diese durch Fußwicklung einen festen Verbund mit dem Ladungsträger bilden.
- Um Lagenbildung zu ermöglichen, sollte das Stapelbild einer Palette plan abschließen.
- Hat eine Palette mehrere Lagen, sind Zwischenlagen zu verwenden.
- Produktetiketten sind nach Möglichkeit zur Außenseite zu drehen.

8.2 Palettentausch

- Gitterboxen und Europaletten werden direkt nach Anlieferung getauscht, sofern sie die Tauschkriterien der EPAL erfüllen (<http://www.epal-pallets.de/de/downloads/downloads.php>)
- Möglicherweise wurden spezielle Vereinbarungen mit Lieferanten vor Erstbestellung getroffen, was die einzusetzenden Ladehilfsmittel angeht.

8.3 Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehältern etc.

- Eimer, Dosen und Versandbehälter und Ähnliches dürfen auf ausreichend dimensionierten Paletten geliefert werden.
 - Durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. durch Einsatz von Wellpappe) muss gewährleistet werden, dass Ware und ihre Verpackung durch den Transport nicht beschädigt werden. Es ist darauf zu achten dass Ladungen stets festgezurr werden.
 - Beim Einsatz von Mischpaletten sind die einzelnen Gewichte der Verpackungskartons zu beachten: Schwer unten, leicht oben.
-

- Piktogramme mit Handhabungshinweisen sind an einer sichtbaren Stelle auf der Palette anzubringen

9 LKW Ladevorschrift

- Die Ladungssicherung muss die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
- LKWs werden ebenerdig von Hinten oder von der Seite durch Gabelstapler oder Hubameise entladen. Dies muss ohne Bewegen von Fremdware möglich sein. Dies ist beim Beladen des LKWs zu beachten.

9.1 Transportsicherung

Die Transportsicherung kann durch Holzverschlage, Kisten, Kartons, Kantenschutz oder Umreifungsbander geleistet werden. Dies soll die Ware vor Verschmutzung oder Instabilitat bewahren.

9.2 Lieferdokumente

- Erfolgt die Anlieferung durch einen Spediteur, muss neben dem Lieferschein ein Frachtbrief vorhanden sein.

10 Unpalettierte Sendungen /KEP (Kurier, Express, Paketdienst)

- Lieferungen durch Paketdienstleister, Kuriere oder sonstige unpalettierte Lieferungen können getätigt werden, ohne dass es einer Anmeldung bedarf.

11 Sondervereinbarungen

Für Sondervereinbarungen bitte folgenden Kontakt kontaktieren:

Thomas Grötschel, Teamleiter Logistik

T. +49(40)554218-1302

E-Mail: thomas.groetschel@durag.com

12 Anlieferadresse

Durag GmbH
Wareneingang
Kollastraße 105
22453 Hamburg

Anfahrtsskizze

